

mè) des guten Nahmens / dieser  
 Bestung hinein zu senden / und darbey zu  
 erkennen zu geben / die Ursachen warum  
 man vor diesen Ort komme / und wie nun  
 dessen Beschaffenheit schon gnugsam  
 erkündigt / auch mit aller zugethor wol  
 versehen / solcher Bestung entweder in  
 Güte oder mit Gewalt sich zu bemächti-  
 gen: Wolte man aber diese Bestung in  
 Güte übergeben / so solte ein Honorab-  
 ler Record wie auch Erzeigung alles gu-  
 ten Willens und Freundlichkeit erfol-  
 gen / auch die Besatzungs = Volcker un-  
 verindert an beliebiges Ort convoirt.  
 und nach Nothdurfft versehen werden.

Nach deme nun der Subernator die-  
 ses uns überschickten genugsam vernom-  
 men / hat er nicht allein den Trompeter  
 wol und freundlich tractiret / sondern  
 auch wiederum mit einer gegen Antwort /  
 und hefftichen Schreiben an die Genera-  
 lität überschickt und heraus gelassen /  
 worinnen er sich alles guten erkläret /  
 weiln er aber als ein Evidat seiner Or-  
 dre gemäß zu thun verpflichtet / und ihme  
 dieser Ort höchst anvertraut / denselbi-  
 gen wieder allen feindlichen Anfall auff  
 enjerste